

HOCHHÄUSER Lange wurden sie verteufelt, jetzt sind Hochhäuser wieder salonfähig geworden – auch in der Agglomeration Bern. Seite 26

BERN

THUN Legislaturbilanz der linken Parteien: SP und GFL konnten in den letzten vier Jahren nicht viel bewegen, punkteten aber in Einzelfällen. Seite 29

Schüler haben keine Ahnung von Politik

Eine noch **unveröffentlichte Studie** zeigt: 15-Jährige wissen praktisch nichts über das politische System der Schweiz

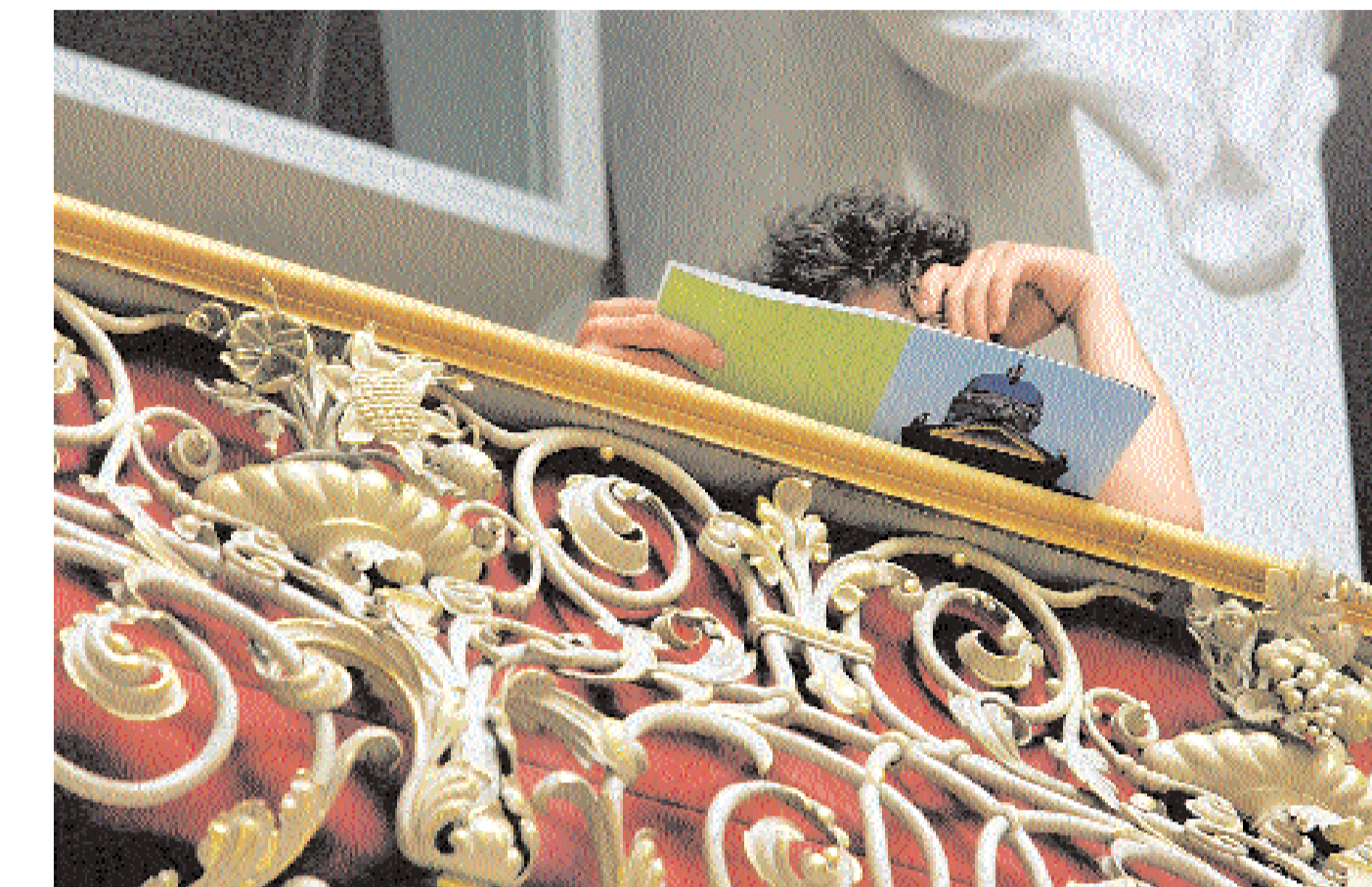
Am Ende der obligatorischen Schulzeit kann niemand die drei Gewalten auf Bundesebene richtig benennen. Eine Studie der Pädagogischen Hochschulen Bern, Zürich und Aargau zeichnet ein erschütterndes Bild der politischen Bildung in den Schulen.

RETO WISSMANN

Neunzig Prozent der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler wissen nicht, wie die Legislative auf Bundesebene heisst. 30 Prozent tippen auf Bundesrat, andere auf Grosser Rat oder Tagsatzung. Fast ein Drittel denkt, der Regierungsrat sei die Exekutive der Schweiz. Alle drei Gewalten auf Bundesebene kann von fast 1500 befragten Schülerinnen und Schülern niemand richtig benennen. Ähnlich ernüchternd fallen die Antworten zu Fragen politischer Prozesse aus. Fast 70 Prozent denken, der Bundesrat entscheide, ob ein Referendum angenommen wird oder nicht. 85 Prozent sind irrtümlich der Meinung, Volksinitiativen würden in der Schweiz meistens angenommen.

Internationaler Befund bestätigt

Die Resultate stammen aus einer noch unveröffentlichten Studie zu «Geschichte und Politik im Unterricht», die von den Pädagogischen Hochschulen Bern, Aargau und Zürich durchgeführt wurde. Bereits vor zwei Jahren hatte die internationale Studie «Civic education» aufgezeigt, wie wenig Schweizer Jugendliche von Politik verstehen. Die Schweiz kam im Vergleich



Der Blick auf konkrete politische Prozesse werde durch «extrem trockene» Lehrmittel gestellt, sagt ein Koautor der Studie. KEYSTONE

mit 29 Ländern auf Platz 19. Die neue Studie der Pädagogischen Hochschulen bestätigt nun diesen Befund und zeigt, dass das Wissen über spezifisch schweizerische Themen, die damals nicht berücksichtigt wurden, nicht besser ist.

Auch bei den Kenntnissen der Schweizer Geschichte hapert es offenbar bei den Schulabgängerinnen und -abgängern. Fast die Hälfte glaubt zum Beispiel, die schwei-

zerische Demokratie bestehe seit 1291. Und gar 76 Prozent sind trotz Bergier-Bericht der Meinung, die Schweiz sei im Zweiten Weltkrieg «ausschliesslich» wegen ihrer Neutralität verschont geblieben.

Veralteter Geschichtsunterricht

Daniel V. Moser, Fachdidaktiker an der Pädagogischen Hochschule und Koautor der Studie, ist geradezu erschüttert. Am Ende ihrer

Schulzeit fehle den Schülerinnen und Schülern das politische Basiswissen. Besonders bedenklich findet er, dass in den Schulen offenbar nach wie vor fast ausschliesslich Institutionenlehre betrieben wird. «Die ist nicht totzukriegen», sagt Moser. «Dabei sollten die Geschichtslehrkräfte doch besser versuchen, den Jugendlichen politische Prozesse verständlich zu machen.» Sie müssten lernen, Poli-

tik anhand von konkreten Beispielen zu vermitteln. Es bringe viel mehr, einen Gesetzgebungsprozess anhand einer aktuellen Volksabstimmung zu erklären, als die nötigen Unterschriftenzahlen für Referenden und Initiativen zu pauken. Die Deutschen seien diesbezüglich beispielsweise wesentlich weiter, da sie durch den Zweiten Weltkrieg «extrem sensibilisiert» worden seien.

Nach den Gründen für die Misere in der Schweiz gefragt, verweist Moser einerseits auf die zur Verfügung stehenden Lehrmittel, die meist «didaktisch extrem trocken» seien. Natürlich sei es schwierig, politische Lehrmittel zu erarbeiten, weil alles morgen schon überholt sei. Hier biete aber das Internet gute Möglichkeiten, sagt Moser und appelliert auch an die Politik selber, entsprechende Angebote zur Bundes- oder Kantonspolitik bereitzustellen. Der Lehrerbildner übt aber auch Selbstkritik. In der Grundausbildung der Lehrkräfte sei die Didaktik der politischen Bildung noch kaum ein Thema.

Schule erfüllt ihre Aufgabe nicht

Doch ist es überhaupt Aufgabe der Schule, aus den Jugendlichen politisch versierte Staatsbürger zu machen? «Auf jeden Fall», meint Moser. Die Schule müsse sich zwar nicht primär mit dem aktuellen politischen Geschehen auseinandersetzen, sondern den Schülerinnen und Schülern helfen, langfristige Prozesse und Zusammenhänge zu verstehen. «Dieser Aufgabe wird die Schule heute nicht gerecht», so Mosers Fazit.

Mit ihrer Untersuchung wollen die Pädagogischen Hochschulen Bern, Zürich und Aargau die nötigen Grundlagen zur Verbesserung der Situation liefern. Untersucht wurde nicht nur das politische und historische Wissen der Jugendlichen, sondern auch die Arbeitsweise der Lehrkräfte. Dazu wurden unter anderem 41 Lektionen gefilmt und mit Hilfe computerbasierter Videoverfahren analysiert und interpretiert. Dieser Teil der Studie ist jedoch noch nicht vollständig ausgewertet.

Wird der Kindsmörderer noch verwahrt?

1989 ermordete er in Erlach die zehnjährige Doris W. – kurz vor seiner Entlassung zweifeln die Behörden aber an seiner Therapierbarkeit

Zur Tatzeit war er 21-jährig, nun ist er bald 38: Wird der Mann, der 1989 in einem Maisfeld bei Erlach die zehnjährige Doris W. tötete, nach Ablauf seiner 16-jährigen Zuchthausstrafe verwahrt? Das Kreisgericht Aarberg muss darüber urteilen.

WALTER DÄPP

Es geschah am 24. September 1989, gefasst wurde er am 5. Januar 1990. Und den Justizbehörden war er, der geständige Täter, längst bekannt: Schon als Achtklässler hatte er wegen unzünftigen Belästigungen von Mädchen mit dem Jugendgericht zu tun gehabt, zum Zeitpunkt der Tat verbüsst er eine

dreieinhalbjährige Gefängnisstrafe wegen Brandstiftung und versuchter Unzucht mit Kindern. Weil er sich im Vollzug in der Anstalt St. Johannsen aber gut hielt, konnte er seine Käserlehre ausserhalb der Anstalt weiterführen. Und wenige Monate später wäre er aus dem Vollzug entlassen worden. Doch während eines kurzen Hafturlaubs kam es auf dem Winzerfest-Chilbiplatz in Erlach zur verhängnisvollen Begegnung mit Doris W. Laut Urteil des Geschworenengerichts Seeland von 1991 lockte er das Mädchen «bewusst und aus sexuellen Motiven heraus» ins Maisfeld und tötete es.

Fataler Rückfall im Gefängnis

Damals hatte der psychiatrische Gutachter die Verwahrung des Täters empfohlen. Er bejahte die Rückfallgefahr und sah die öffent-

liche Sicherheit «in schwerwiegender Weise gefährdet». Er sprach von «starker erblicher Belastung mit Persönlichkeitsstörungen und Milieuschädigung, von psychischer Retardierung und Pädophilie» und meinte, «solche Störungen» seien schwer zu behandeln, weshalb er «leider nur eine schlechte Prognose stellen» könne. Das Gericht verurteilte den Mann damals zu 16 Jahren Zuchthaus. Von einer Verwahrung sah es ab, weil das «gleichbedeutend mit einem endgültigen Abschreiben des Täters wäre». Es verordnete aber eine psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung.

Vor vier Jahren brach das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Bern diese therapeutischen Massnahmen jedoch ab, weil sie sich als «unzweckmässig und ungenügend» erwiesen hät-

ten – und beantragte die Verwahrung. Grund: In der Zelle des Häftlings in der Strafanstalt Bostadel ZG hatte man auf CD gespeicherte Bilder von nackten Kindern und Frauen gefunden – darunter ein «pornografisches Bild mit Gewaltdarstellung». Deswegen wurde er zu 70, in zweiter Instanz zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Therapie «dringend notwendig»

Auch für den Therapeuten, der ihn vor diesem Rückfall während fünf Jahren betreut hatte, war dies «ein Vertrauensbruch, ein Widerspruch zur Therapie und eine enttäuschende Erfahrung». Ein Abbruch seiner Therapiebemühungen sei in diesem Fall unabdingbar gewesen. Es sei indessen «grundsätzlich bedauerlich», dass danach keine Therapie mehr stattgefunden habe. Auch der Betroffene sel-

ber hätte sich jedoch darum bemühen müssen. Der neue psychiatrische Gutachter Otto Horber bezeichnete es gestern ebenfalls als «dringend notwendig», dass eine Therapie weitergeführt wird. Er sprach von einer «mittelgradigen Rückfallgefahr» in Bezug auf Annäherungen zu minderjährigen Mädchen. In Bezug auf neue Gewaltanwendung sei die Gefahr dagegen bloss «leicht bis mittelgradig». Der Mann sei nicht untherapierbar – in den letzten Jahren habe dank therapeutischen Bemühungen «eine gewisse Umformung seiner Persönlichkeit stattgefunden».

Trotzdem droht ihm, kurz vor Ablauf seiner Strafe, nun also die Verwahrung. Vor Gericht gab der Mann gestern seiner Hoffnung Ausdruck, dass man ihm «noch eine Chance gibt», sich «in der Frei-

heit bewähren zu können». Das Urteil wird morgen gefällt.

REKLAME

design+tradition
HERREN-MASSKONFEKTION
Anzug, Hemd und Krawatte
Eirstklassige Stoffe, kompetente Beratung
Komplett für Fr. 1100.-
Gabriela Frey, Tel. 031 961 96 76
www.design-tradition.ch

ANZEIGE

We proudly present:

EDLE WHISKY-DEGUSTATION
im Herzen der Berner Altstadt

Freitag, 10. November 17-20 Uhr / Samstag, 11. November 13-16 Uhr
Preis pro Person 20.-

MÜNSTER KELLEREI
LE MONDE DU VIN

FACHGESCHÄFT
Kramgasse 45 / Münsterergasse 40, 3011 Bern, Tel. 031 312 17 17
Öffnungszeiten: Di-Fr: 9.00-18.30 Uhr, Sa: 9.00-16.00 Uhr

WEINMARKT FELSENKELLER
Steinhölzli, 3097 Liebefeld-Bern, Tel. 031 970 31 41
Öffnungszeiten: Fr: 14.00-18.30 Uhr, Sa: 10.00-16.00 Uhr

www.muensterkellerei.ch